

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Lehren aus der tödlichen Messerattacke von Brokstedt

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 16.05.2024

Der NDR berichtete am 14. Mai 2024 unter der Überschrift „Tödliche Messerattacke von Brokstedt: Protokoll des Versagens“¹ über den Umgang mit dem Täter, der in Brokstedt am 25. Januar 2023 mit einem Messer mehrere Menschen tötete und teils schwer verletzte. Aus dem Bericht folgt u. a., dass der Täter bereits vor der Tat strafrechtlich in Erscheinung getreten war und erforderliche Mitteilungen an das für sein Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterlassen wurden. So erklärt die Staatsanwaltschaft Bonn, dass sie es versäumt habe, eine entsprechende Mitteilung über begangene Straftaten zu machen, und auch die Staatsanwaltschaft Hamburg informierte zwar die Ausländerbehörde in Kiel, aber weder diese noch die Staatsanwaltschaft selbst machte eine Mitteilung an das BAMF. Straffällig gewordenen Ausländern kann ein Schutzstatus aus diesem Grund verweigert werden oder der bereits erteilte Schutzstatus entzogen werden, sodass eine Ausweisung und gegebenenfalls anschließende Abschiebung des Ausländers möglich ist.

Während der Untersuchungshaft nach einer Messerattacke im Januar 2022 zeigte der Täter mehrere Anzeichen einer psychischen Störung. Unter anderem habe er sich mit dem islamistischen Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz verglichen.

Hierbei handelt es sich nicht um einen Einzelfall, mindestens jeder dritte Asylbewerber leidet unter einer seelischen Erkrankung. Politische Akteure - wie der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen - äußern die Einschätzung, derart erkrankte Asylbewerber seien „unberechenbar und können mit besonders kurzer Zündschnur von jetzt auf gleich eine Gefahr für Leib und Leben werden“. Es werden „im schlimmsten Fall (...) Menschen angegriffen, verletzt oder getötet“².

1. Welche staatlichen Stellen sind in Niedersachsen nach welchen Vorschriften dafür verantwortlich, straffällig gewordene Asylbewerber und Schutzberechtigte an das BAMF zu melden?
2. Wird grundsätzlich jeder straffällig gewordene Asylbewerber und Schutzberechtigte gemeldet oder gelten bestimmte Kriterien? Gegebenenfalls wird um Mitteilung der Kriterien gebeten.
3. Wie viele Asylbewerber und Schutzberechtigte sind seit dem Jahr 2015 in Niedersachsen straffällig geworden bzw. erfüllen die Kriterien, und wie viele davon wurden an das BAMF gemeldet? Falls nicht alle gemeldet worden sind, wird um Mitteilung der jeweiligen Unterlassensgründe gebeten.
4. Wie viele der straffällig gewordenen Asylbewerber und (ehemals) Schutzberechtigten halten sich immer noch in Niedersachsen bzw. der Bundesrepublik auf? Wie viele Abschiebungen straffällig gewordener Asylbewerber haben seit dem Jahr 2015 stattgefunden (bitte nach Jahr, Anzahl und Zeitraum zwischen Verurteilung und Abschiebung aufschlüsseln)?
5. Sind in Niedersachsen Fälle bekannt, in denen psychisch erkrankte Asylbewerber trotz erkannter Gefährlichkeit für die Allgemeinheit weder behandelt noch in Verwahrung genommen wurden? Falls ja, wird um Darstellung der Fälle gebeten.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Toedliche-Messerattacke-von-Brokstedt-Protokoll-des-Versagens,brokstedtdoku100.html>

² <https://hpd.de/artikel/rund-million-psychisch-kranker-fluechtlinge-deutschland-21832>

6. Wie viele psychisch erkrankte Asylbewerber, von denen eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann, leben derzeit in Niedersachsen, und wie viele dieser Personen befinden sich in Verwahrung?
7. Hat die Landesregierung nach der Tat in Brokstedt Abläufe in Niedersachsen geprüft und Maßnahmen ergriffen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

(Verteilt am 21.05.2024)